

## **NEUE SICHERHEITSMASSNAHMEN IN DER ZIVILLUFTFAHRT**

Infolge der letzten Vorfälle, die am 10. August 2006 stattgefunden haben und mit der Absicht alle Fluggäste gegen die neue Art von Bedrohung durch flüssige Explosive zu beschützen, hat die EU, Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, die die Menge an erlaubten Flüssigkeiten an der Sicherheitskontrolle begrenzen wird.

**Diese neuen Sicherheitsmaßnahmen treten am 6. November 2006 um 00:00 Uhr auf allen Flughäfen der Europäischen Union sowie auf den Flughäfen von Norwegen, Island und der Schweiz in Kraft.**

Diese Sicherheitsbestimmungen gelten für:

- Alle Fluggäste
- An der Sicherheitskontrolle in allen Flughäfen der EU, und
- für alle Flugziele.

Flüssige Produkte sind nur im Handgepäck gestattet, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Behältnisse mit Flüssigkeiten und ähnlichen Produkten dürfen bis zu 100 ml fassen (oder 100 gr / 3 Oz); und
- Alle einzelnen Behältnisse müssen vollständig in einem transparenten, wieder verschließbaren Plastikbeutel mit max. einem Liter Fassungsvermögen pro Passagier transportiert werden.

Die Plastikbeutel dürfen nicht die folgende Größe überschreiten: 19cm x 20cm (siehe Bild)



Die Gegenstände müssen im Plastikbeutel gemütlich Platz haben, somit der Beutel leicht verschließbar sein kann und die Gegenstände leicht erkennbar sein können.



#### **Unter Flüssigkeiten versteht man:**

- Wasser und sonstige Getränke, Suppen und Säfte;
- Gels, inklusive Haargels;
- Pasten, inklusive Zahnpasta;
- Sonstige Artikel ähnlicher Konsistenz;
- Lotionen, inklusive Parfüme und Rasierschaum; und
- Aerosole und sonstige Druckbehälter.

#### **Bemerkungen**

Diese Beschränkungen werden nicht an Flüssigkeiten (Duty Free Artikel) angewendet, die in Shops nach der Sicherheitskontrolle oder an Bord EU registrierten Flugzeugen, erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Plastikbeutel mitgeführt werden;

Jedoch, dürfen die versiegelten Plastikbeutel vor der Sicherheitskontrolle nicht geöffnet werden und sollen, immer wenn möglich, verschlossen und versiegelt bleiben bis ans Zielende; und

Diese Beschränkungen werden nicht an Gepäck angewendet, die am Check-In vorgelegt werden und als Gepäck durch den Laderaum aufgegeben werden.

### **Andere Maßnahmen**

Mäntel und Jacken der Fluggäste werden getrennt des Handgepäcks kontrolliert; und

Laptops und größere elektrische Geräte müssen für die Sicherheitskontrolle ausgepackt und getrennt kontrolliert werden.

### **Empfehlungen**

- Transport von Flüssigkeiten im Handgepäck vermeiden;
- Alle Flüssigkeiten die transportiert werden, an der Sicherheitskontrolle und vor der Röntgenstrahlung am Sicherheitsbeamter präsentieren;
- Erfordern, dass alle Flüssigkeiten die nach der Sicherheitskontrolle oder an Bord von in der EU registrierten Flugzeugen, erworben wurden, separat, in versiegelten Plastikbeutel eingestellt werden, immer mit der Vorlage des Kaufbelegs;
- Der versiegelte Plastikbeutel bis ans Zielende nicht öffnen, insbesondere in Transferflüge, wo die Objekte an einer anderen Sicherheitskontrolle beschlagnahmt werden können;
- Insbesondere Mäntel und Jacken vor der Sicherheitskontrolle ausziehen, da sie getrennt von dem Handgepäck kontrolliert werden müssen; und
- Laptops sowie andere größere elektrische Geräte, vor der Sicherheitskontrolle, aus den entsprechenden Taschen auspacken, da sie getrennt von dem Handgepäck kontrolliert werden müssen.